

Legende

A. 3 Festsetzungen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- Räumlicher Geltungsbereich
- Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
- Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch
- Rekultivierungsabfolge der Verfüllbereiche
- Modellierung der Verfüllbereiche anhand der angegebenen Höhenschichtlinien
- Abbaufiefe der Sohle/ der Berme im Endzustand
- Aussichtsbereich erhalten
- Maßangabe in Meter

Im Rahmen der Rekultivierungsplanung sind nach Abschluss der Abbautätigkeit bzw. in Teilbereichen auch früher, sofern es die Sicherheitsbestimmungen zulassen, folgende Nutzungen für die Freizeit- und Erholung vorgesehen:

- Besucherparkplatz, Bereich für Stellplätze
- Aussichtspunkt
- Anlage von Wanderwegen innerhalb des Steinbruches

Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung der anrechenbaren Ausgleichsflächen nach dem Naturschutzrecht
- Entwicklung der Abbauwände als offener Felsstandort mit Entwicklung einer Felspflanzvegetation (Biotoptyp: FN)
Teilweise Rückbau der Zwischenbermen in Absprache mit dem Markt Wertach
- Erhaltung der Abbausohe als Rohbodenstandort für die künftige Freizeitnutzung (extensive Erholung)
- Zulassung einer Initialsukzession in Abstimmung mit der künftigen Freizeit- und Erholungsnutzung
- Entwicklung der rekultivierten Verfüllbereiche als naturnahen Bergmischwaldes mit Initialbepflanzung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde. Verbesserung der Vegetationsdecke durch Auslagern von anstehendem bindigen Abraum und Oberboden in einer Stärke von 0,3 bis 0,5 m.

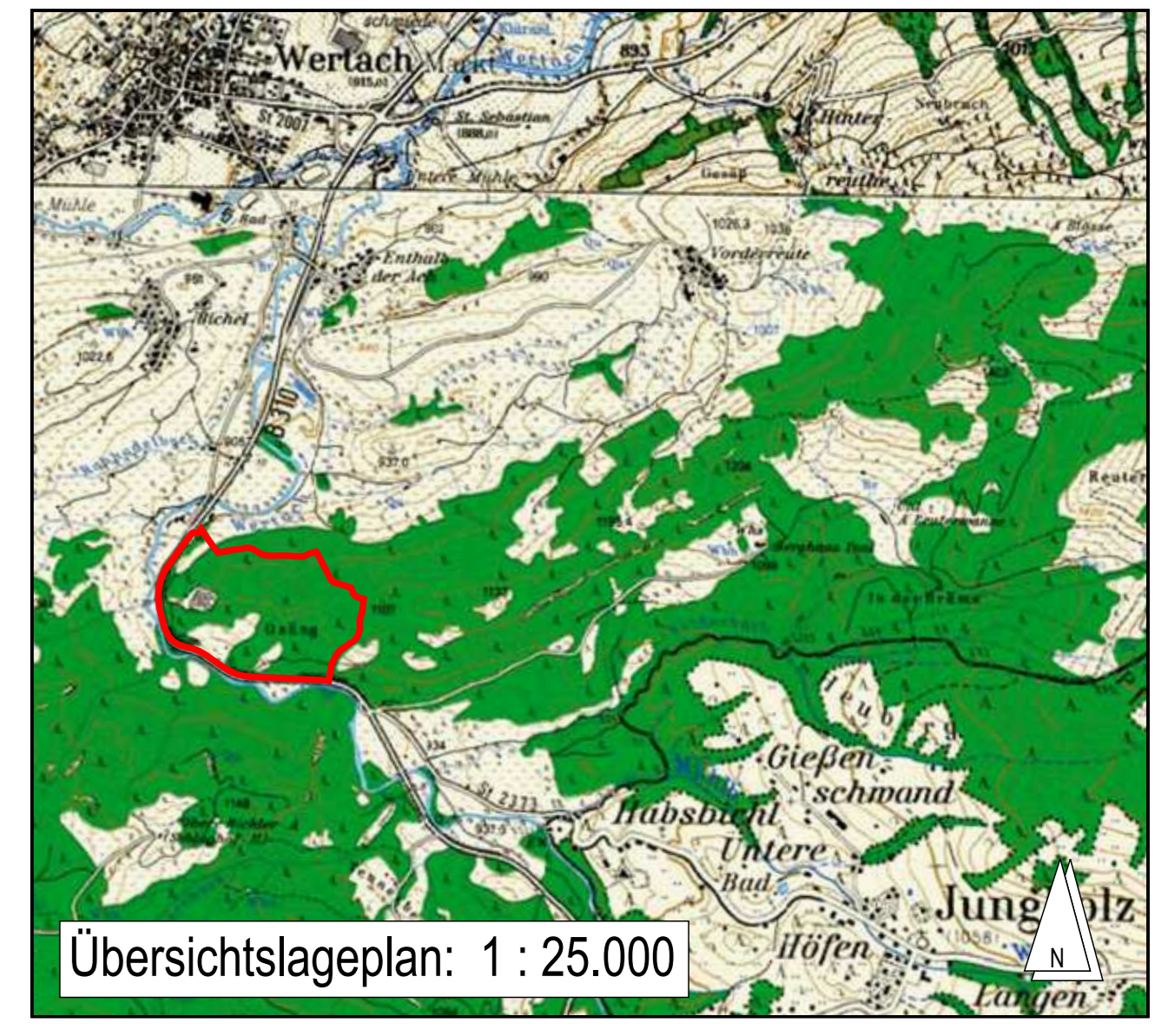
Erhaltung des Waldes im Randbereich des Steinbruches

- Erhaltung und Entwicklung zu naturnahen Bergmischwald - Beständen
- Sicherung der angeschnittenen Waldränder durch Unterpflanzung mit Buche auf einer Breite von ca. 10 m (siehe Planzeichnung)

A. 4 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- bestehende Ausgleichsflächen gem. Genehmigungsbescheid für bisherige Eingriffe
- Wald mit besonderer Schutzfunktion (WFP 1997)
- Landschaftsbild
- Bodenschutz
- Straßenschutz
- amtliche Biotope
- Landschaftsschutzgebiet "Grünten und Wertacher Hölme"
- Straße (B310)
- Forstwege Bestand
- Gewässer (Wertach)
- Gehölze, Einzelbaum
- Waldfläche
- Grünfläche (Wiese, Weide)
- Gebäude/ Betriebsgebäude Bestand
- Schlemmbecken / Entwässerung
- Tobel mit zeitweiser Wasserführung
- Höhenlinien, Vermessung Fa. Geiger und Fa. Hartstein 6/2006
- Höhenlinien, Urgelände
- Grundstücksgrenze mit Flurnummer

Kartengrundlagen: - Bayerische Vermessungsverwaltung - Digitale Flurkarte vom 07.03.2007
- Vermessung Büro Olaf Kraft, Bad Hindelang, Stand Juni 2006



Marktgemeinde Wertach
87497 Wertach

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
"Steinbruch Wertach"

Grünordnungsplan - Genehmigungsfassung 29.04.2008

LARS consult	Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung 87700 Mammingsen, Bahnhofstraße 20 Tel. 08331/4904-0, Fax 08331/4904-20	PROJ-NR.: 5396 PLAN-NR.: 02.00.02 MASSSTAB: 1 : 1000
Gezeichnet: 28.10.2007 RSG / LS	letzte Änderung: 29.04.2008	Skala: 1:25 x 0,8 = 0,75 m ²
Datei-Name: L:\0396-Wertach-Steinbruch\CAD\DWG\plan-0200-0200-Grünordnungsplan.dwg		